

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Am Auweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Felsenkeller“ der Gemeinde Kolitzheim sowie für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kolitzheim

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Auweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Felsenkeller“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Auweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Felsenkeller“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 845/3, 846/1, 846/2, 846/3, 847T, 848, 849, 850, 851, 852T, 853, 854, 855, 856T und 875/1, Gemarkung Kolitzheim. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

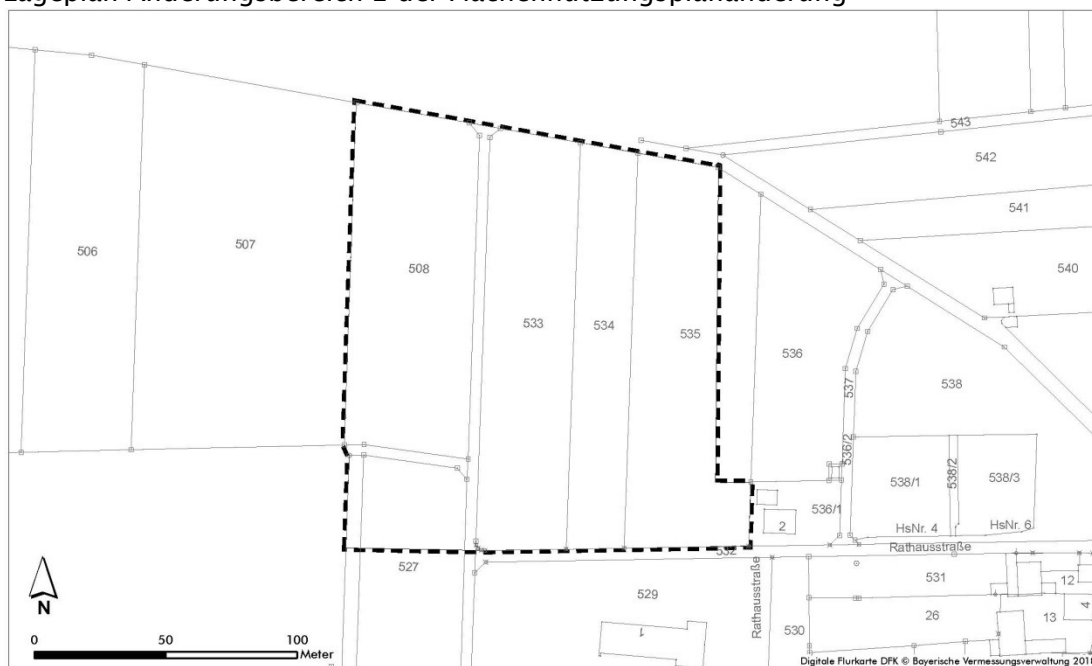
Die Änderungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 845/3, 846/1, 846/2, 846/3, 847T, 848, 849, 850, 851, 852T, 853, 854, 855, 856T und 875/1 (Änderungsbereich 1 = Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans) sowie die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 508, 509T, 519T, 533, 534 und 535T (Änderungsbereich 2), Gemarkung Kolitzheim. Die Änderungsbereiche der Flächenutzungsplanänderung sind in beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Lageplan Bebauungsplan (= Änderungsbereich 1 der Flächennutzungsplanänderung)



unmaßstäblich

Lageplan Änderungsbereich 2 der Flächennutzungsplanänderung



unmaßstäblich

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung am 24.05.2017 durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Am Auweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Felsenkeller“ einschließlich textlicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.11.2018 sowie den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich textlicher Begründung in der Fassung vom 20.11.2018 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Auweg“ mit 9. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Felsenkeller“ in der Fassung vom 20.11.2018 einschließlich Begründung und Umweltbericht, der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2018 einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. Dezember 2018 bis einschl. 17. Januar 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich montags von 13 Uhr bis 17 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, Zimmer 14 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu angrenzenden Nutzungen und potenziellen Geruchs-/Lärmimmissionen aus diesen (u. a. gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen, Fläche für Ver-/Entsorgung), Freizeitnutzung und Verkehr in Umweltbericht und Begründung - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.06.2017 zum Thema Immissionen - Bayerischer Bauernverband vom 03.07.2017 zum Thema Immissionen - Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz vom 05.07.2017 zum Thema Lärm-/Geruchsmissionen - Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern vom 29.05.2017 zum Thema Lärmimmissionen
Tiere, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur bestehenden Nutzungsstruktur und zu Schutzobjekten (gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Natura 2000), Vorbelastungen und artenschutzrechtlichen Aspekten zu Vögeln und Fledermäusen sowie zu Feldhamster, Zauneidechse, Schlingnatter und Amphibien (saP) im Umweltbericht - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros ÖAW vom Dezember 2017 u. a. mit Untersuchung des Vorkommens von Vogelarten und Fledermäusen - Landratsamt Schweinfurt, Naturschutz vom 28.06.2017 zum Thema Eingriffsregelung, Artenschutzrecht, Ausgleichsflächen und Grünordnung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Geländeverlauf, Bodendenkmal, natürliche Ertragsfähigkeit in Umweltbericht und Begründung - Geotechnischer Bericht des Büros Peterra vom August 2017 u. a. mit Untersuchung bzgl. Grundwasser, Versickerungsfähigkeit und Tragfähigkeit des Bodens - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.06.2017 zum Thema Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen - Bayerischer Bauernverband vom 03.07.2017 zum Thema Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen - ÜZ Lültsfeld vom 29.06.2017 zum Thema erneuerbare Energien
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum Grundwasserleiter, zur Versickerungsfähigkeit, zu Vorflutern im Plangebiet/Umfeld, zu Schutzgebieten und Überschwemmungsgebieten im Plangebiet/Umfeld und zu Vorbelastungen des Grundwasser im Umweltbericht - Geotechnischer Bericht des Büros Peterra vom August 2017

	<p>u. a. mit Untersuchung bzgl. Grundwasser, Versickerungsfähigkeit und Tragfähigkeit des Bodens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 30.05.2017 zum Thema Entwässerung
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Kalt- und Frischluftentstehung im Plangebiet/Umfeld und Bedeutung für angrenzende Siedlungsflächen, lufthygienische Vorbelastungen im Plangebiet im Umweltbericht - Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz vom 05.07.2017 zum Thema Geruchsimmissionen
Landschafts- /Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum, zu Schutzgebieten und Vorbelastungen der Erholungsfunktion hinsichtlich Lärm- und Schadstoffimmissionen im Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege der Bau- und Bodendenkmäler, Naturdenkmäler in Plangebiet und Umgebung in Begründung und Umweltbericht - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.07.2017 zum Thema Denkmalschutz (Bodendenkmal) - Landratsamt Schweinfurt, Bauamt vom 04.07.2017/05.07.2017 zum Thema Denkmalschutz (Bodendenkmal) - Landratsamt Schweinfurt, Bauamt-Technik vom 19.06.2017/21.06.2017 zum Thema Denkmalschutz (Bodendenkmal) - Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.07.2017 zum Thema Denkmalschutz (Bodendenkmal) - Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 05.07.2017 zum Thema Denkmalschutz (Bodendenkmal)
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Nutzungsstruktur im Plangebiet und Siedlungsanbindung in der Begründung - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.06.2017 zum Thema Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 07.07.2017 zum Thema Flächenverbrauch - Bayerischer Bauernverband vom 03.07.2017 zum Thema Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen - Landratsamt Schweinfurt, Bauamt vom 04.07.2017/05.07.2017 zum Thema Flächenverbrauch - Landratsamt Schweinfurt, Bauamt-Technik vom 19.06.2017/21.06.2017 zum Thema Flächenverbrauch - Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.07.2017 zum Thema Flächenverbrauch - Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 05.07.2017

	zum Thema Flächenverbrauch – Landratsamt Schweinfurt, Naturschutz vom 28.06.2017 zum Thema Flächenverbrauch
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	– keine umweltrelevanten, sich gegenseitig steigernde nachteilige Wechselwirkungen

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik Bauen und Wohnen, Bauleitplanverfahren zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kolitzheim, den 29.11.2018

Herbert, 1. Bürgermeister